

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD

Bern, den 8. September 1977

777.320 (Spanien) - Bö/pj

Politische Direktion, EPD

Kopie an: J, So, Hf, B, Bru, Bd,
 Fh, Gre, vW, Wb;
 CT, NF, TR;
 Schweiz. Delegation, Genf;
 Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel

Besuch von Bundesrat Graber
 in Madrid am 19./21.9.77

an	19 21							
Datum	19							
Visa	19							
EPD	120977						-9	
Ref.	S. C. 41. 765.0 (E)							

Stand der Beziehungen Spanien/EG
 und Spanien/EFTA

Kopie S. C. 41. 775.2 (E) in TE
 p. B. 15. 21. E (2)

Die EWG und Spanien haben sich durch Vertrag vom 29.7.70 und Protokoll vom 29.1.73 gegenseitig weitgehende Zollkonzessionen für die Mehrheit ihrer Industrieprodukte und einige Landwirtschaftsprodukte eingeräumt. Mit Briefwechsel vom 25.7.77 ist diese Regelung auch auf die EG-Neumitglieder Dänemark, Grossbritannien und Irland ausgedehnt worden. Spanien gingen dadurch wesentliche, frühere, bilaterale, Vergünstigungen für Landwirtschaftsausfuhren nach Dänemark und Grossbritannien ab Mitte Jahr verlustig; es hat allerdings eine vorteilhafte Uebergangsregelung vorläufig bis Ende 1977 bekommen und eine Erhöhung der Kontingente zugestanden erhalten. Am 28.7.1977 hat Spanien ein Beitritts gesuch an die EG gestellt, wobei es mit einem Beitritt nicht vor den frühen achtziger Jahren rechnet, eine realistische Annahme angesichts

- 2 -

des Widerstandes Frankreichs und Italiens gegen einen spanischen Beitritt ohne gleichzeitige Anpassung der gemeinschaftlichen Agrarordnung.

Diese neuere Entwicklung, vor allem die Abschottung der Landwirtschaftsmärkte, lässt den im Inneren Spaniens manifest gewordenen Willen zur Entwicklung eines modernen Industriestaates als imperativ erscheinen. Je mehr Spanien die staatliche Einflussnahme im Wirtschaftssektor abbaut und sich zu einer Marktwirtschaft entwickelt, um so mehr muss sich für Drittstaaten auf dem spanischen Markt die vom Präferenzabkommen Spanien/EWG ausgehende Diskriminierung materiell auswirken. Umgekehrt spürt Spanien schon seit einiger Zeit gegenüber der EG-Konkurrenz auf Grund der FHA eine Diskriminierung auf dem EFTA-Markt.

Um diese diskriminierenden Wirkungen schon zu überwinden, bevor sie durch die Anwendung der Freihandelsabkommen nach einem allfälligen Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft ausgeschaltet werden, haben die EFTA-Minister am 12. Mai 1977 dem spanischen Aussenminister ein Verhandlungsangebot unterbreitet, welches angenommen wurde.

Am 28./30. Juni 1977 fand in Genf eine erste Verhandlungsrunde zwischen den EFTA-Staaten und Spanien statt. In der Woche vom 12. bis 16. September 1977 wird die zweite Verhandlungsrunde abgehalten. Auf Grund des turnusgemässen Wechsels des EFTA-Ratsvorsitzenden kommt der Schweiz in dieser Verhandlungsphase die Würde und Bürde zu, auf der Ebene der Delegationschefs und in den vier Arbeitsgruppen den Vorsitzenden zu stellen, der gegenüber der spanischen Delegation zugleich als Sprecher der EFTA auftritt.

Es besteht unter den EFTA-Ländern Einigkeit, den Spaniern den Pfad zur Freihandelslösung dadurch zu bahnen und zu erleichtern, dass als Ausgangspunkt des angestrebten, interimistischen Abkommens die Vereinbarung Spanien/EWG gewählt

wird, obwohl sie den spezifischen Interessen der EFTA-Länder nicht voll entspricht.

An EFTA-internen Hauptproblemen sind zu nennen:¹⁾

- Die Ausgestaltung der vom Abkommen zu deckenden Produkteliste (empfindliche Produkte und quantitative Restriktionen) und die Grundzölle;
- Die Frage der Ausgestaltung der Schutzklauseln;
- Wie sind die bilateralen Agrarabkommen mit dem multilateralen Industrieabkommen zu verknüpfen ?

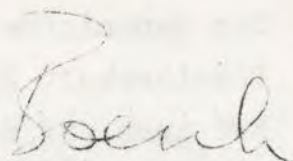
Im Verhältnis zu Spanien stehen folgende Probleme im Vordergrund :

- Der dynamische Charakter des Abkommens, indem die Bereitschaft Spaniens, kommende Konzessionen an die EWG auch auf die EFTA auszudehnen, einen substantiellen Niederschlag im Vertrag findet;
- Die "iberische Lösung", d.h. eine einerseits auf die Bedürfnisse Spaniens und Portugals zugeschnittene Vereinbarung, welche andererseits die Interessen der (übrigen) EFTA-Länder respektiert.

Die schweizerische Verhandlungsposition wird durch die Zurückhaltung unserer Landwirtschaftsvertreter hinsichtlich der kaum zu umgehenden, aber unseres Erachtens nicht ins Gewicht fallenden Konzessionen (Gewährung der EFTA-Präferenzen, Erhaltung der EL-Präferenzen) erschwert.

1) Diese Probleme sind Gegenstand der am 16.9. zur Ende gehenden Verhandlungsrunde

Unsere Verhandlungsposition im Industriesektor lässt sich mit folgenden Worten umreissen: beschleunigte Verzahnung der spanischen Wirtschaft mit dem EFTA-Markt, um das spanische Interesse an der Dynamisierung zu vergrössern. Für die Verhandlungsführung bedeutet dies, die Ausnahmen vom Freihandel auf EFTA-Seite möglichst beschränkt zu halten und dafür die Spanier zur Reziprozität auf uns interessierenden Positionen^{zu} veranlassen. Weil die Spanier die den EFTA-Staaten zusätzlich gewährten Konzessionen auch auf die EWG ausdehnen müssten¹⁾, sind sie in Genf zurückhaltend, um sich in Brüssel eine umso grössere Verhandlungsflexibilität zu wahren. Wir haben deshalb ein starkes Interesse an einer raschen Entwicklung des Verhältnisses Spanien/EWG.



(Christian Boesch)

1) Eine Diskriminierung der EWG soll auch aus EFTA-Sicht vermieden werden